

11. Januar 2017
1 von 1

Vertragliche Regelungen zwischen KasselWasser und den Städtischen Werken

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.395 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt die Leistungen der Städtischen Werke für den Eigenbetrieb KasselWasser zu bewerten?
2. Sieht der Vertrag mit den Städtischen Werken Informationspflichten über tatsächlich angefallenen Aufwände vor (Material, Personal, Abschreibungen, etc.)?
 - a) Fall ja, welche Informationen liegen der Stadt vor?
3. Welche Laufzeit hat der Vertrag mit den Städtischen Werken? Sind darin Optionen zu Nachverhandlungen, Verlängerungen oder automatische Preisanpassungen vorgesehen?
4. Ist es aus Sicht des Revisionsamts angemessen, die Kosten der Trinkwasserversorgung im Wirtschaftsplan zu ca. 95% in der Kostenart "Sonstige" zu kalkulieren?

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle und
Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer